

PER I TURISTI STRANIERI: GUIDARE IN ITALIA



Nutzung von Sehhilfen, Mobiltelefonen und elektronischen Geräten

Wenn es im Führerschein oder in der Fahrerlaubnis für Mopeds eingetragen ist, ist es zwingend vorgeschrieben, während der Fahrt eine Brille oder Kontaktlinsen zu tragen.

Während der Fahrt ist es verboten, ein Mobiltelefon in der Hand zu halten oder ein anderes elektronisches Gerät (wie z.B. iPod, Musik-Kopfhörer) zu benutzen. Die Nutzung eines Mobiltelefons ist nur mit einer Freisprecheinrichtung gestattet, sofern der Fahrer angemessenes Hörvermögen behält.

Geldstrafe bei Nichteinhaltung der Nutzung von Sehhilfen (Artikel 173, Absatz 3, italienische Straßenverkehrsordnung): 81 bis 326€

Geldstrafe bei Nichteinhaltung der Bestimmungen über Mobiltelefonen und elektronischen Geräten (Artikel 173, Absatz 3*bis*, italienische Straßenverkehrsordnung): 161 bis 647€. Andere Sanktionen: Wenn die Straftat binnen zwei Jahren wiederholt wird, zusätzliche Einziehung des Führerscheins von ein bis drei Monaten.

Strafpunkte auf den Führerschein: -5 eines ursprünglichen Kontingents von 20 Punkten.

Schuhwerk

Der Fahrer kann sich selbst verantwortlich entscheiden, welche Schuhe beim Autofahren richtig sind.

Es ist nicht mehr verboten, offene Schuhe zu tragen, weil fast jedes Autobremssystem heutzutage hydraulisch oder computergesteuert ist. Im Allgemeinen soll der Fahrer passende Kleidungen und Schuhe anziehen, sodass er ständig die Kontrolle über sein Fahrzeug bewahren kann. Die während der Fahrt getragenen Schuhe und Kleidungen sollten eine freie Bewegung der Knöchel und Füße sowie einen guten Halt auf den Pedalen ermöglichen.

